

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

13. September 2021
1 von 2

**Gesundheit Nordhessen Holding AG
Änderung der Satzung**
Vorlage des Magistrats
- 101.19.186 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Änderung der Satzung der Gesundheit Nordhessen Holding AG vom 01.07.2021 wird nach Maßgabe der beigefügten Synopse (Anlage) zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Die Linke, FDP, AfD
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Gesundheit Nordhessen Holding AG
Änderung der Satzung, 101.19.186, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke**

§ 11 der Satzung – Zustimmungsbedürftige Geschäfte, Abs. 1

Der Absatz wird wie folgend ergänzt:

**„Eine Veräußerung von mehr als 10 % des Grundkapitals an Dritte bedarf der
Einstimmigkeit im Aufsichtsrat.“**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Antrag des Magistrats betr. Gesundheit Nordhessen Holding AG Änderung der Satzung, 101.19.186, wird **abgelehnt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke**

§ 16 der Satzung - Jahresabschluss, Abs. 4

„Die bisherige Fassung über den Jahresabschluss der Hauptversammlung wird beibehalten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, Stadtverordnete Rieger

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Klobuczynski, Gleuel und Dr. Hoppe

Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Antrag des Magistrats betr. Gesundheit Nordhessen Holding AG Änderung der Satzung, 101.19.186, wird **abgelehnt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin